



SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Gremium		
Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung		
Sitzungsort Sitzungssaal, 2. OG, VG I, Hauptstraße 14, 58332 Schwelm		
Datum 13.09.2016	Beginn 17:00 Uhr	Ende 19:34 Uhr

Zur heutigen Sitzung sind folgende Damen und Herren ordnungsgemäß eingeladen worden und sind anwesend:

Mitglieder

Kirschner, Thorsten

Mitglieder SPD

Schwabe, Bernd Ulrich

Vertretung für Herrn R. Bosselmann

Mitglieder

Weidner, Johnnie

Mitglieder CDU

Antkowiak, Rolf

Vertretung für Herrn Nockemann

Mitglieder

Heinemann, Manfred
Müller, Michael
Speckenbach, Benjamin
Beckmann, Heiko
Rindermann, Horst
Weidenfeld, Uwe
Feldmann, Jürgen
Huppelsberg, Wulf
Schulz, Jürgen

beratende Mitglieder

Mazzarisi, Calogero

Ratsmitglied als Vertreter

Kranz, Jürgen
Philipp, Gerd E.

Vertretung für Herrn Sieker
Vertretung für Herrn Wapenhans

Vorsitzender

Schier, Klaus Peter

stellv. Vorsitzender

Lusebrink, Hans-Otto

Sitzungsteilnehmer/innen von der Verwaltung

Guthier, Wilfried
Lethmate, Egbert
Paschen, Astrid
Schmittutz, Boris
Schweinsberg, Ralf
Sormund, Frank

Schriftführer/in

Beckmanns, Norbert

Abwesend:

Mitglieder

Bosselmann, Ralf

Vertreten durch Herrn B.-U.
Schwabe

Wapenhans, Detlef

Vertreten durch Herrn G. Philipp

Nockemann, David

Vertreten durch Herrn R. Antkowiak

Sieker, Dieter

Vertreten durch Herrn J. Kranz

===== **Geänderte Tagesordnung** =====

A Öffentliche Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 31.05.2016
- 4 Fragen der Einwohner/innen an Ausschuss und Verwaltung
- 5 Mitteilungen
- 6 Dritte Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den EN-Kreis - Formale Beteiligung 155/2016

- | | | |
|----|---|----------|
| 7 | 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 "Bahnhof Loh"
- Abwägung und Beschlussfassung aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

- Abwägung und Beschlussfassung aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

- Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB | 149/2016 |
| 8 | Bundesverkehrswegeplan - Aktueller Sachstand | 156/2016 |
| 9 | "Fracking"
Antrag der Wintershall Holding GmbH auf Verlängerung der Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken in dem Feld "Ruhr" | 151/2016 |
| 10 | Ausbau Glatzer Weg, Lausitzer Weg und Tilsiter Weg | 157/2016 |
| 11 | Beratung des Haushaltsplan-Entwurfes 2017 (Fachbereich 6) | 164/2016 |
| 12 | Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die Verwaltung | |

B Nichtöffentliche Tagesordnung

- | | | |
|---|---|------------|
| 1 | Mitteilungen | |
| 2 | Personalmitteilungen | |
| 3 | 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Bahnhof Loh“
– Anregerin mit namentlicher Nennung (<u>neuer TOP</u>) | 149/2016/1 |
| 4 | Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die Verwaltung | |
| 5 | Veröffentlichungssperre | |

A Öffentliche Tagesordnung

1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende Herr Schier begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder, Fr. Beyer von der GSWS, den Vertreter der Presse und die Mitarbeiter der Verwaltung. Ebenfalls begrüßt er die Gäste Herrn Tannenfels und Herrn Scheer (ERK – Planer-Sozietät)

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Er weist auf eine geänderte Tagesordnung hin, die unter dem TOP B 3 eine Vorlage 149/2016/1 aufweist (wg. einer Namensnennung); zudem sei die Anlage 14 zur SV 149/2016 gegen die soeben verteilte neue Anlage auszutauschen. Zudem seien 5 Mitteilungen vorgesehen.

Weitere Fragen oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf seine Frage hin nicht genannt. Die Tagesordnung wird **einstimmig angenommen**.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 31.05.2016

Herr Schier lässt über die Niederschrift des letzten AUS abstimmen.

Die Niederschrift zum AUS vom 31.05.2016 wird **einstimmig** bei 3 Enthaltungen **beschlossen!**

4 Fragen der Einwohner/innen an Ausschuss und Verwaltung

- Keine -

5 Mitteilungen

Herr Guthier stellt folgende Mitteilungen nach ihrem wesentlichen Inhalt vor:

1. Sanierung der Stützmauer auf dem Grundstück der ehemaligen Grundschule Südstraße

Zuletzt wurde in der Sitzung des AUS am 31. Mai berichtet. Die seinerzeit dargestellte Sanierungsmethode, nämlich Abtragen der Mauer, „Beton-Vorsatzschale“, Füllstabgeländer, wird nun nicht mehr weiter verfolgt.

Stattdessen soll die vorhandene Stützmauer in ihrem jetzigen Erscheinungsbild erhalten bleiben. Da hinsichtlich der Standsicherheit der Mauer aufgrund eines

Anfang August vorgelegten statischen Nachweises keine Bedenken mehr bestehen, können jetzt die unzweifelhaft dringend angezeigten Sanierungsarbeiten angegangen werden. Es wird die im Folgenden beschriebene, auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten akzeptable Sanierungsmethode gewählt.

Im Bereich des Gehweges „Westfalendamm“ wird die Mauer so tief freigelegt, wie die Mauer an der Luftseite (Rückseite) sichtbar ist. Anschließend erfolgt das Verputzen, Abdichten und die Verlegung einer Drainage. Auf der Rückseite (Luftseite) werden die maroden Stellen ausgebessert und die gesamte Mauer verputzt. Das ist deshalb erforderlich weil das vorhandene Fugenbild den Grünbewuchs mit Kletterpflanzen magisch anziehen würde. In kürzester Zeit wäre die Stützmauer wieder begrünt, was dann weitere Sanierungsmaßnahmen erforderlich machen würde.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe ist über die Sanierungsmethode in Kenntnis gesetzt worden und hat mit Schreiben vom 26.08.2016 mitgeteilt, dass es sich bei der Mauer aufgrund von mutmaßlich vorhandenen Resten der Stadtmauer um ein „Vermutetes Bodendenkmal“ nach dem Denkmalschutzgesetz NW handelt, das genauso zu behandeln ist wie ein eingetragenes Bodendenkmal. Folglich fordert es eine vollständige archäologische Begleitung aller geplanten Bodeneingriffe, damit die möglicherweise auftretende Bodendenkmalsubstanz umgehend festgestellt, dokumentiert und gegebenenfalls geborgen werden kann. Der Landschaftsverband, hier das Fachreferat Mittelalter- und Neuzeitarchäologie, hat sich erfreulicherweise bereit erklärt, diese Baubegleitung durchzuführen. Dies erspart der Stadt bzw. den TBS zum einen Personalkosten und zum anderen Ausschreibungen oder Angebotsabfragen für dieses Gewerk. Die Verwaltung geht davon aus, dass die im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Finanzmittel nicht überschritten werden.

Die TBS gehen von einer Beendigung der Maßnahme Ende November 2016 aus.

2. Gehwegausbau in der Schulstraße in der Erstreckung von Bismarckstraße bis Kaiserstraße

Mit Beschluss vom 30.06.2016 hat der Rat die von der Bürgermeisterin und einem Ratsmitglied am 31.05.2016 getroffene Dringlichkeitsentscheidung zur Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für den Ausbau der Gehwege in Höhe von 235.000 € genehmigt.

Die von den TBS dazu beauftragte Ausführungsplanung hat jedoch ergeben, dass eine Sanierung der Gehwege ohne gleichzeitige Sanierung der Fahrbahn aus technischer Sicht nicht möglich ist.

Vom ausführenden Ingenieurbüro sind 3 Ausbauvarianten mit wechselnden Längs- und Querneigungen erstellt worden. Bei allen Varianten wurde festgestellt, dass „durch die Anordnung neuer Bordsteinanlagen mit einer konstanten Höhenabwicklung und vertretbaren Gehwegquerneigungen zwar die Gehwege im Rahmen der Möglichkeiten recht homogen ausgebildet werden können, jedoch die Anpassung an den verbleibenden Fahrbahnbereich so gut wie gar nicht möglich ist.“ Im Ergebnis werden sich bei Sanierung *nur* der Gehwege ständig wechselnde Querneigungen ergeben, die darüber hinaus auch nicht den anerkannten Regeln der Technik entsprechen würden.

Die provisorische Anpassung der ca. 1.200 qm großen Fahrbahndecke würde mit einem voraussichtlichen Kostenaufwand von rd. 30.000 € zu Buche schlagen, ist

aber unter dem Blickwinkel einer nachhaltigen Straßenerhaltung als unwirtschaftlich einzustufen. Bei einem – aufgrund des Schadensbildes – in späteren Jahren erforderlich werdenden Fahrbahnausbau würde dieses Provisorium entfernt.

Die Verwaltung wird nunmehr auf der Grundlage der Ausführungsplanung Haushaltmittel für 2017 (Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Jahres 2018) über die Änderungsliste anmelden. In 2018 soll dann in einer gemeinsamen Baumaßnahme mit der AVU der Ausbau des gesamten Straßenabschnitts erfolgen. Die AVU hatte signalisiert, dass beim Fahrbahnausbau die dort liegenden Versorgungleitungen mit erneuert werden sollen. Hierdurch werden letztendlich Kosten bei der Stadt eingespart.

Die Verwaltung wird über die Ausführungsplanung samt Kostenschätzung den AUS laufend unterrichten. Die Ausbaumaßnahme ist nach Abschluss über Ausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz zu refinanzieren.

3. Schulwegsicherung Westfalendamm

Im Einmündungsbereich zur Frankfurter Straße ist die Verschleißdecke erneuert worden. Dies war nötig damit neue Fahrbahnmarkierungen aufgetragen werden können, die den Einmündungsbereich optisch verkleinern und den Schulkindern ein insgesamt sicheres Überqueren des „Westfalendamm“ ermöglicht. Insbesondere durchgezogene Linien im Einmündungsbereich sollen verhindern, dass von Norden kommende PKW übermäßig schnell in den Westfalendamm fahren können, so wie es bisher möglich war. Auf der durchgezogenen Linie sind dann auch noch selbstaufrichtende Mini-Baken, sog. Leitboys, angebracht worden. Diese sollen ein Überfahren der Sperrflächen mit PKW verhindern, verursachen sie doch beim Überfahren ein unangenehmes Klappern. Die Maßnahme ist Ende August 2016 abgeschlossen worden.

4. Wendehammer Hülsenweg

Im Bereich des Wendehammers sind die Rasengittersteine mit denen der Böschungsbereich befestigt ist, teilweise zerstört und abgängig. Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ist der Bereich zunächst abgesperrt worden, um bspw. Schäden an Fahrzeugen zu verhindern. Im Rahmen der Sanierung des Böschungsbereiches wird der Wendebereich zugunsten einer flacheren Böschung eingeengt, und zwar um rd. 1,50 m vom vorhandenen Böschungsfuß/Bordstein. Die verbleibende Fläche ist allerdings immer noch ausreichend, bspw. für das Wenden von 3-achsigen Müllfahrzeugen und entspricht den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (kurz RAS 06). Der Böschungsbereich wird anschließend wieder mit Bodendecker und insgesamt 6 Sträuchern begrünt. Die Maßnahme soll im Herbst 2016 abgeschlossen werden.

5. GPA-Bericht - Teilbereich Finanzen

Mit Vorlage Nr. 096/2016 hat die Verwaltung dem Finanzausschuss den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt GPA vorgestellt.

Unter den Anregungen und Empfehlungen zur Ergebnisverbesserung wurde auch die Anhebung der KAG-Beitragssätze auf den höchstmöglichen Stand

thematisiert. Aus den Reihen des Finanzausschusses ist die Bitte vorgetragen worden, die Auswirkungen für den Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung für die Beratungen zum Etat 2017 einmal darzustellen.

Die aktuelle Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Schwelm vom 29.07.2011 bleibt mit den festgesetzten Anteilen der Beitragspflichtigen fast überall 10% unter dem vom StGB NW in seiner Mustersatzung für zulässig angesehenen "Maximum" (die Empfehlungen beruhen auf Entscheidungen der neueren Rechtsprechung).

Eine Erhöhung der Anliegeranteile wirkt sich allerdings nur für Maßnahmen aus, bei denen die sachliche Beitragspflicht noch nicht entstanden ist. Die sachliche Beitragspflicht entsteht idR mit Eingang der letzten Unternehmerrechnung als Nachweis der endgültigen Herstellung der Anlage.

In der folgenden Tabelle sind die Auswirkungen beispielhaft für Anliegerstraßen, Haupterschließungsstraßen, Hauptverkehrsstraßen und Hauptgeschäftsstraßen einmal dargestellt:

bei Straßenart	Aktuelle Satzung	Höchstsätze Mustersatzung	Beispiele			
	Anteil der Beitragspflichtigen	Anteil der Beitragspflichtigen	beitragsfähiger Aufwand	umlegungs- fähiger Aufwand	umlegungs- fähiger Aufwand	Potential
	vom Hundert	vom Hundert				
1. Anliegerstraßen						
a) Fahrbahn	70%	80%	400.000,00 €	280.000,00 €	320.000,00 €	40.000,00 €
b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	70%	80%	50.000,00 €	35.000,00 €	40.000,00 €	5.000,00 €
c) Parkflächen	80%	80%	100.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €	- €
d) Gehweg	80%	80%	250.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	- €
e) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	70%	80%	50.000,00 €	35.000,00 €	40.000,00 €	5.000,00 €
f) unselbständige Grünanlagen	70%	70%	15.000,00 €	10.500,00 €	10.500,00 €	- €
2. Haupterschließungsstraßen						
a) Fahrbahn	50%	60%	800.000,00 €	400.000,00 €	480.000,00 €	80.000,00 €
b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	50%	60%	50.000,00 €	25.000,00 €	30.000,00 €	5.000,00 €
c) Parkflächen	70%	80%	100.000,00 €	70.000,00 €	80.000,00 €	10.000,00 €
d) Gehweg	70%	80%	250.000,00 €	175.000,00 €	200.000,00 €	25.000,00 €
e) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	50%	80%	50.000,00 €	25.000,00 €	40.000,00 €	15.000,00 €
f) unselbständige Grünanlagen	50%	70%	15.000,00 €	7.500,00 €	10.500,00 €	3.000,00 €
3. Hauptverkehrsstraßen						
a) Fahrbahn	30%	40%	1.000.000,00 €	300.000,00 €	400.000,00 €	100.000,00 €
b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	30%	40%	50.000,00 €	15.000,00 €	20.000,00 €	5.000,00 €
c) Parkflächen	70%	80%	100.000,00 €	70.000,00 €	80.000,00 €	10.000,00 €
d) Gehweg	70%	80%	250.000,00 €	175.000,00 €	200.000,00 €	25.000,00 €
e) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	30%	80%	50.000,00 €	15.000,00 €	40.000,00 €	25.000,00 €
f) unselbständige Grünanlagen	30%	70%	15.000,00 €	4.500,00 €	10.500,00 €	6.000,00 €
4. Hauptgeschäftsstraßen						
a) Fahrbahn	60%	70%	1.000.000,00 €	600.000,00 €	700.000,00 €	100.000,00 €
b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	60%	70%	50.000,00 €	30.000,00 €	35.000,00 €	5.000,00 €
c) Parkflächen	80%	80%	100.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €	- €
d) Gehweg	80%	80%	250.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	- €
e) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	60%	80%	50.000,00 €	30.000,00 €	40.000,00 €	10.000,00 €
f) unselbständige Grünanlagen	60%	70%	15.000,00 €	9.000,00 €	10.500,00 €	1.500,00 €

6 Dritte Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den EN-Kreis - Formale Beteiligung

155/2016

Die Herren Tannenfels und Scheer (ERK; Planersozietät) erläutern mittels einer PowerPoint-Präsentation die für die Stadt Schwelm relevanten Details zum Entwurf der 3. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den EN-Kreis im Rahmen der „Formalen Beteiligung“. Nach verschiedenen Detailfragen der Ausschussmitglieder bedankt sich der Ausschussvorsitzende bei den Gästen für ihren informativen Vortrag.

Anmerkung zur Niederschrift:

Bisher hat lediglich die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen eine Anregung der Stadtverwaltung zukommen lassen:

„Anregung zur Fortschreibung des NVP (Vorlage 155/2016)

Die Fraktion Bündnis 90/ Grüne regt für die Linienführung der L557 in Schwelm an, dass der Halt „Pastor-Nonne-Str.“ weiter bedient wird. Sollte der Erhalt der Bedienung dauerhaft nicht kostengünstig möglich sein, halten wir ein vorläufiges Bestehenbleiben für angemessen, bis Erkenntnisse vorliegen, wie die Anbindung an die Linie SB37 und die Entscheidung zum Standort des neuen Rathauses in der Holthausstr. sich auf die Nutzung der Linie 557 auswirken.

Uwe Weidenfeld B/90/ Grüne-Schwelm“

Ende der Anmerkung.

Über die Beauftragung der Verwaltung der Stadt Schwelm, die Anregungen des Rates der Stadt Schwelm im Rahmen des formalen Beteiligungsverfahrens an die Kreisverwaltung weiterzuleiten, wurde sodann wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
	dafür	15
	dagegen:	-
	Enthaltungen:	2

Einstimmig bei 2 Enthaltungen beschlossen.

7 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 "Bahnhof Loh" 149/2016

- Abwägung und Beschlussfassung aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

- Abwägung und Beschlussfassung aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

- Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Herr Guthier führt ein zum Thema und es werden einzelne Detailfragen zum Plan erläutert. Es wird auf den Austausch der Anlage 14 hingewiesen, die bereits im Netz und hier in der Ausschusssitzung in Papierform neu vorgelegt wird. Die aktuelle Fassung der mit Anlage 14 vorgelegten Stellungnahme des ERK sei bereits in der Sitzungsvorlage verarbeitet worden.

Herr Müller von der CDU **beantragt** trotzdem eine

Verschiebung der Beratungen in den HA,

um nochmals Gelegenheit zur Vorbereitung zu erhalten.

Nach kurzer **Gegenrede** durch Herrn Weidenfeld, der auf betriebliche und verkehrliche Emissionen verweist, stimmt der Ausschuss über den **Verschiebungsantrag** wie folgt ab:

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
----------------------	-------------	---

Einstimmig verschoben!

8 Bundesverkehrswegeplan - Aktueller Sachstand 156/2016

Der Ausschuss nimmt nach einzelnen Rückfragen und Einschätzungsversuchen die Vorlage zur Kenntnis.

*(Als **Zusatz zum Protokoll** soll eine per Email unmittelbar nach der Sitzung eingegangene Aussage der Bezirksregierung Düsseldorf hier als entsprechender, klarstellender Hinweis der Verwaltung mitgeteilt werden. Demzufolge soll der Ausbau des Autobahnkreuzes mittlerweile unter "VB-E", also „Vordringlicher Bedarf - Engpassbeseitigung“ und damit in der höchsten Dringlichkeitsstufe geführt werden. Als Rückschluss auf die zeitlichen Perspektiven ist abzuleiten, dass zumindest das Autobahnkreuz in den nächsten 10 Jahren angegangen wird, die B 483n eher nicht.)*

9 "Fracking" 151/2016 **Antrag der Wintershall Holding GmbH auf Verlängerung der Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken in dem Feld "Ruhr"**

Herr Guthier teilt mit, dass sich durch eine aktuelle Gesetzesänderung die SV erledigt hat und somit das „Fracking“ nicht kommen wird.

Der Ausschuss nimmt auch davon Kenntnis.

10 Ausbau Glatzer Weg, Lausitzer Weg und Tilsiter Weg 157/2016

Herr Guthier betont die gute Zusammenarbeit mit der AVU und teilt mit, dass die Art der Bürgerbeteiligung noch nicht festgelegt wurde. Der neue Ausbau in diesen Bereichen soll sich aber am bestehenden orientieren, sodass wenig Widerspruch zu erwarten ist.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
----------------------	-------------	---

Einstimmig beschlossen.

11 Beratung des Haushaltsplan-Entwurfes 2017 164/2016 (Fachbereich 6)

Frau Paschen erläutert mit Hilfe einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 1 zur Niederschrift) die für den Fachbereich 6 „Planen und Bauen“ relevanten Maßnahmen im Haushaltsplan-Entwurf 2017. Nach einzelnen Rückfragen bittet Herr Weidenfeld um eine Aufstellung der beitragspflichtigen Maßnahmen, die hier als Anlage Nr. 2 dem Protokoll angehängt ist.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
	dafür	16
	dagegen:	-
	Enthaltungen:	1

Einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen!

12 Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die Verwaltung

Herr Feldmann erkundigt sich nach dem Verbleib der ursprünglich geplanten Displayanzeigen auf dem Schwelmer ZOB. Die Verwaltung weist darauf hin, dass dies zur Zeit nicht weiterverfolgt wird.

Herr Schulz fragt nach, inwieweit die Außenbeleuchtung an der Dreifeldhalle zeitgeschaltet ist. Die Verwaltung antwortet über dieses Protokoll:

„Die Außenbeleuchtung der DFSS (LED-Technik) wird über eine Kombination aus Zeitschaltuhr und Dämmerungsschalter gesteuert. Derzeit sind folgende Betriebszeiten programmiert:

Vormittags:

Bei Dunkelheit ab 7:00 Uhr bis zum Ausschalten über den Dämmerungsschalter

Abends:

Einschalten per Dämmerungsschalter, spätestens jedoch ab 21:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Zusätzlich ist die Außenbeleuchtung an Bewegungsmelder bzw. an die Kameraüberwachung im Hallenumfeld angeschlossen, so dass sich auch bei Bewegungen in Hallennähe die Beleuchtung für 15 Min. aktiviert. Entsprechendes gilt bei einem Alarm der installierten Einbruchmeldeanlage.“

Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 19:00 Uhr!

Unterschriften zu den Seiten 1 bis 11 der Sitzungsniederschrift vom heutigen Tage.

Schwelm, den 10.10.2016	Der Vorsitzende gez. Schier	Der Schriftführer gez. Beckmanns
-------------------------	--------------------------------	-------------------------------------